

## Amtliche Publikation

### Erneuerungswahl der Mitglieder der Kirchenpflege und der Präsidentin bzw. des Präsidenten für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde hat den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern der Kirchenpflege und aus deren Mitte der Präsidentin bzw. des Präsidenten für die Amtsdauer 2022 bis 2026, gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), auf **Sonntag, 3. April 2022**, angeordnet.

**Wahlvorschläge** sind innert 40 Tagen seit dieser Publikation, d.h. **bis spätestens Montag, 13. Dezember 2021, 16 Uhr (eintreffend)**, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Kirchgemeinde Zürich hat. Jede vorgeschlagene Person muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Eine vorgeschlagene Person darf höchstens auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse, eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge stehen unter [www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022](http://www.reformiert-zuerich.ch/wahlen2022) zum Download bereit oder sind bei der Geschäftsstelle (Tel. 043 322 15 30) erhältlich.

#### Rechtsmittel:

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Hans Strub, Oberdorfstr. 22, 8001 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zürich, 3. November 2021

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich  
Kirchenpflege

#### Amtlich publiziert am 3. November 2021

auf der Website [reformiert-zuerich.ch](http://reformiert-zuerich.ch), Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Montag, 13. Dezember 2021)